

Streit um Zahnpasta-Patent von Swissdent

Unilever fühlt Zürcher KMU auf den Zahn

ZÜRICH - Das Kleinunternehmen Swissdent hat eine neuartige Zahnpasta entwickelt – und deshalb ein Problem mit dem Konsumgüter-Riesen Unilever. Der ficht das Patent der Zürcher an.



Vaclav Velkoborsky hat eine Zahnpasta entwickelt, die Zähne aufhellt und Zahnschmelz aufbaut. Mit dem Patent kam er dem Grosskonzern Unilever in die Quere. JUDITH STADLER

Eigentlich wollte er nur mit seiner Zahnpasta Zähne weisser machen und gleichzeitig den Konsumenten helfen, Zahnschmelz aufzubauen. Doch der Zürcher Unternehmer und Zahnarzt Vaclav Velkoborsky hat sich mit der Erfindung Ärger eingehandelt.

Um den Zahnschmelz zu remineralisieren, müssen Kalzium und Phosphat auf den Zahn gestrichen werden. Kommen die beiden Komponenten vorher miteinander in Kontakt, reagieren sie. Nicht so bei Velkoborsky: Das Patent für die Zahncreme, die sein Unternehmen Swissdent Cosmetics entwickelt hat, wurde vom Europäischen Patentamt 2015 erteilt.

«Die Innovation von Vaclav Velkoborsky besteht darin, dass er eine Zahnpasta entwickelt hat, in der die beiden Komponenten erst auf dem Zahn und damit zur richtigen Zeit am richtigen Ort reagieren», erklärt Siegfried Grimm gegenüber dem «Tages-Anzeiger». Der Patentanwalt der Kanzlei E. Blum & Co. AG vertritt Swissdent Cosmetics im Patentstreit mit Unilever.

Patent soll zu wenig detailliert beschrieben sein

Der Konsumgüterkonzern, der selber Zahncremes herstellt, greift das Patent des Zürchers aufgrund einer Formalie an. Denn damit ein Patent zugelassen werden kann, muss die Erfindung ganz genau beschrieben sein. Unilever meint, dies sei nicht der Fall. Vor der Einspruchsabteilung des Europäischen Patentamts bekam das Unternehmen Ende September recht.

«Einem Riesen in die Quere gekommen»

Damit ist das Patent von Velkoborskys Zahnpasta genauso wenig geschützt wie ein offener Zahn. «Unsere Sorge ist natürlich, dass Unilever ein Nachahmerprodukt auf den Markt bringt, sollten wir den Patentschutz verlieren», sagt Velkoborsky gegenüber dem «Tages-Anzeiger». Offensichtlich sei man als Schweizer Nischenplayer da einem Riesen in die Quere gekommen.

Der Zürcher Unternehmer will nun die Begründung der Einspruchskammer abwarten, bevor er entscheidet, ob er den Fall weiterzieht. (grv)